

betreffend Auftragserteilung des BVD an eine Agentur für die Kommunikation über die Planung des «Tramnetz 2030»

Einem Bericht der Basler Zeitung vom 13. Februar 2024 ist zu entnehmen, dass vom BVD eine Auftragsvergabe an eine Kommunikationsagentur in Höhe von ca. CHF 225'000 erfolgt sein soll, um der Bevölkerung das Thema «Tramnetz 2030» näher zu bringen.

Dieses Vorgehen eines Departements, das über eine gut dotierte Kommunikations-Abteilung verfügt, ist unüblich und irritierend. Die erwähnte Summe entspricht ca. dem Jahreslohn von zwei Personen. Daraus muss geschlossen werden, dass eine sehr umfangreiche Kommunikationsleistung von ca. zwei Frau-/ Mann-Jahren bestellt worden ist, um eine noch nicht verbindliche Ideensammlung zum Ausbau des Tramnetzes der Bevölkerung näher zu - also Lobbyarbeit für noch nicht vom Parlament beschlossene Projekte zu betreiben. Ein fragwürdiges Vorgehen.

In der Vergangenheit hat es auch bei deutlich umfangreicheren Planungsarbeiten mit deutlich mehr Betroffenen nie Vergleichbares gegeben. Als Beispiel sei die Schulreform HarmoS erwähnt, die damals vom Departementsvorsteher mit den Linienverantwortlichen und den internen Verantwortlichen kommuniziert wurde. Auch die infolge der neuen Kantonsverfassung notwendige Verwaltungsreform wurde ohne Beauftragung von Agenturen kommuniziert.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Soll es neu zur Gewohnheit werden, dass ein Departement möglichen Widerständen der Bevölkerung mit der Auftragserteilung an Dritte für eine frühzeitige Kommunikation begegnen will?
2. Sind dem Grossen Rat und der zuständigen Kommission die konkreten Inhalte bekannt, die von der Agentur vermittelt werden sollen?
3. Erachtet es der Regierungsrat als richtig und notwendig, in diesem frühen Projektstadium, in dem der Grosse Rat noch keine detaillierten Kenntnisse hat, externe Dienstleister mit der Kommunikation zu beauftragen?
4. Hält der Regierungsrat die hohen Kosten, die etwa dem Arbeitsaufwand von zwei Jahren eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin entsprechen, für angemessen?
5. Weshalb können vorgesehene Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung nicht von Mitarbeitenden des BVD organisiert und durchgeführt werden?
6. Verfügt das BVD über ein Budget, das es rechtfertigt, nicht zwingend notwendige Aufträge an Dritte zu erteilen?

Raoul I. Furlano